



IT-Sicherheitsrichtlinie: Nicht so und nicht jetzt!

Vertreterversammlung der KVWL verabschiedet Resolution

Nach der Vertreterversammlung der KBV hat nun auch die Vertreterversammlung der KVWL den Entwurf der IT-Sicherheitsrichtlinie abgelehnt. In einer Resolution, die die KVWL-VV im Rahmen ihrer Sitzung am 4. September einstimmig verabschiedete, sprachen sich die VV-Mitglieder mit Nachdruck dafür aus, dass „die Kosten für die Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie in den Praxen in vollem Umfang von der gesetzlichen Krankenversicherung refinanziert werden“ müssen.

„Wäre der ursprüngliche Entwurf der IT-Sicherheitsrichtlinie im geplanten Zeitraum umgesetzt worden, wäre dies ein regelrechtes Arztvernichtungsprogramm!“ Mit deutlichen Worten distanzierte sich KVWL-Vorstand Thomas Müller von dem bisherigen Entwurf der Sicherheitsrichtlinie. „Wie kann denn die Politik allenthalben betonen, die Corona-Krise sei noch lange nicht überwunden, nur um dann auf jene, die maßgeblich an der Bewältigung der Pandemie beteiligt sind, nämlich Sie, die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten, unnötigen zusätzlichen Druck auszuüben?“ fragte Thomas Müller in das Plenum und kritisierte damit den engen Zeitplan.

Auf Zustimmung musste er nicht lange warten, denn offensichtlich hatten viele VV-Mitglieder auf eine solch klare Positionierung gewartet. Dabei war es allen Diskutanten wichtig, nicht als Digitalisierungsverweigerer dazustehen. Nicht die voranschreitende Vernetzung wurde kritisiert, sondern die Art und Weise, wie die Politik versuche, Kosten abzu-

wälzen und immer neue Anforderungen zu formulieren, die die Lebenswirklichkeit vieler Arzt- und Psychotherapeutenpraxen schlicht ignorierten.

Wo ist der Nutzen für Ärzte und Patienten?

Konsens der lebhaften Diskussion innerhalb der Vertreterversammlung war, dass die oft hochgelobten Möglichkeiten der Digitalisierung endlich mal den Ärzten und Psychotherapeuten sowie deren Patienten zugutekommen müssten. „Es ist doch allgemein bekannt, und das wird auch kassenseitig gar nicht bestritten, dass alle digitalen Anwendungen bisher vor allem den Krankenkassen nutzen“, kritisierte beispielsweise BÄK-Präsident Dr. Klaus Reinhardt, der gleichzeitig auch Mitglied der KVWL-VV ist. Selbst bei vielen jüngeren Ärzten und Therapeuten, die als eher technikaffin gelten können, sei der Frust darüber groß, dass die Digitalisierung nicht endlich mal vom Arzt und seinen Patienten ausgedacht werde, hieß es in einer anderen Wortmeldung. Hinzu komme, dass Ärzte und Psychotherapeuten im Gegensatz zu privatwirtschaftlich geführten Unternehmen keine Möglichkeit hätten, zusätzliche IT-Kosten über höhere Preise zu refinanzieren. Wenn der Gesetzgeber das so wolle, müsse er es auch bezahlen.

Alle diese Argumente flossen schließlich in die Resolution der KVWL-Vertreterversammlung ein (s. rechts), die eine klare Haltung zur geplanten IT-Sicherheitsrichtlinie transportiert: Nicht so und nicht jetzt! **o-ms**

Resolution

zur 18. ordentlichen Sitzung der XV. Vertreterversammlung
der KVWL am 04.09.2020



Antragsteller: Vertreterversammlung

Thema: IT-Sicherheitsrichtlinie

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe fordert:

Keine Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie zum jetzigen Zeitpunkt - keine Umsetzung ohne Gegenfinanzierung!

Die Vertreterversammlung der KVWL sieht die Vertraulichkeit wie die Sicherheit von Patientendaten als hohe zu bewahrende Güter. Eine angemessene IT-Sicherheitsrichtlinie für alle an der Digitalisierung medizinischer Kommunikation teilnehmenden hausärztlichen, fachärztlichen und psychotherapeutischen Praxen ist deshalb unabdingbar.

Die Einführung und Umsetzung der vereinbarten IT-Sicherheitsrichtlinie

- zum jetzigen Zeitpunkt und
- ohne jede Form der Gegenfinanzierung lehnt die Vertreterversammlung der KVWL entschieden ab.

Sie fordert Bundesgesundheitsminister Spahn auf,

- die Einführung der IT-Sicherheitsrichtlinie auf die Zeit nach der Corona-Pandemie, zumindest jedoch auf das Jahr 2022 zu verschieben,
- die Einführung der IT-Sicherheitsrichtlinie in Stufen zuzulassen, um die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten zeitlich nicht zu überfordern.

Die Vertreterversammlung fordert weiterhin,

- die Kosten für die Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie - insbesondere die Kosten für die Einführung durch zertifizierte Dienstleister, sowie die laufenden Kosten vollumfänglich refinanzieren zu lassen.

- Vor Einführung von neuen IT Anwendungen müssen die Datenschutz - Folgeabschätzung und der Datenschutz gewährleistet sein.
- Jegliche Neueinführung von IT Anwendungen sind auf die Zunahme an Bürokratie und zusätzlichen Zeitaufwand in den Praxen zu prüfen.
- Zusätzliche Datenerhebung, sowie doppelte Dateneingaben ohne Nutzen für die Anwender und Patienten werden abgelehnt.

Begründung:

Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten sind derzeit durch die Bekämpfung der Corona-Pandemie und die Aufrechterhaltung der Patientenversorgung extrem eingebunden. Eine zusätzliche Umsetzung der Vorgaben aus der Sicherheitsrichtlinie gemäß § 75b Absatz 1 Sozialgesetzbuch V wird viel Aufwand in den Praxen verursachen. Durch die notwendige starke Einbindung des Praxisteam in die Umsetzung würden wichtige Versorgungsressourcen unnötig gebunden.

Nach den Analysen der KVWL liegt der finanzielle Aufwand für die Implementierung der IT-Sicherheitsrichtlinie im fünfstelligen Eurobereich. Für größere Berufsausübungsgemeinschaften erhöhen sich die Kosten. Im Gegensatz zu anderen Unternehmen können die Arzt- und Psychotherapeutenpraxen ihre erhöhten Betriebskosten nicht über den Preis ihrer Leistungen refinanzieren. Zudem hat die politisch gewollte und geförderte Digitalisierung bislang für die Praxen noch keinen Mehrwert gebracht. Deshalb müssen die Kosten für die Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie in den Praxen in vollem Umfang von der gesetzlichen Krankenversicherung refinanziert werden.